

# Allgemeiner Hinweis für ausländische Studenten bezüglich der Finanzierung des Studienaufenthaltes

Die Finanzierung des Studienaufenthaltes in Deutschland kann durch eine der folgenden drei Möglichkeiten nachgewiesen werden:

## 1. Nachweis eines Stipendiums

Im Stipendiennachweis ist die Angabe der Dauer und Höhe des Stipendiums notwendig

## 2. Selbstfinanzierung

In diesem Fall muss ein Sparbuch etc. mit einem entsprechenden Guthaben vorgelegt werden, welches mit folgendem Sperrvermerk versehen ist:

„gesperrt für Studium, monatlich dürfen nur 853,- € abgehoben werden“

Der geforderte **Mindestbetrag** ist **10.236,- €** für die Verlängerung des Aufenthaltes für max. **24 Monate**. Die Aufenthaltserlaubnis kann dann **entsprechend** verlängert/erteilt werden.

## 3. Nachweis einer Verpflichtungserklärung (VE)

Die VE muss im Original hier vorgelegt werden.

Das entsprechende Formblatt der VE erhält der Verpflichtungsgeber entweder bei der Ausländerbehörde (bei in Deutschland lebenden Personen) oder bei der Deutschen Auslandsvertretung (bei im Ausland lebenden Personen). Vor Aushändigung der VE muss von der Ausländerbehörde/Deutschen Auslandsvertretung die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichtungsgebers geprüft werden. Hierfür muss ein Nachweis über das Nettoeinkommen (in Form der letzten 3 Gehaltsabrechnungen) und der Höhe der Miete (Vorlage eines Kontoauszuges mit der letzten Mietabbuchung) vorgelegt werden.